

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 9/25

Berlin, 27.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.01.2026	09:30 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedelius- platz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hellersdorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
93,65/10.000	Räume	109	16153N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Kaulsdorf	Fl. 1, Nr. 78	Gebäude- und Freifläche	12619 Berlin, Hellersdor- fer Straße 93-115 (unge- rade)	4.588
Kaulsdorf	Fl. 1, Nr. 80	Verkehrsfläche	12619 Berlin, Parkplatz vor Hellersdorfer Straße 93-115	2.830

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Bei der Wohnungseigentumsanlage handelt es sich um eine 6-geschossige, voll unterkellerte Mehrfamilienhausanlage ca. aus dem Jahr 1987 mit insgesamt 128 Wohneinheiten verteilt auf 12 Treppenhäusaufgänge. Weiterhin befinden sich auf der Verkehrsfläche 99 PKW-Parkplätze als Sondernutzungsrechte. Die Wohnung selbst befindet sich im 6. OG links des Aufgangs Hellersdorfer Straße 111. Die Wohnfläche beträgt ca. 82,57 m² und besteht aus Flur, Bad, Küche und 3 Zimmern nebst einem Balkon (verglasst). Zu der Wohnung gehört ein Kellerverschlag gleicher Nummer und es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 8. Das Gebäude verfügt über keine Aufzugsanlage. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.	280.000,00 €
--	---	---------------------

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 12.03.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 12.03.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.